

## **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 04. Dezember 2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge auf	1.607.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.607.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.607.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.607.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.538.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.538.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Stellenplan**

Der Stellenplan wird nicht nachgewiesen.

### **§ 7 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV MV Absatz 3 möglich.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 0 EUR       |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 138.924 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 25.596 EUR  |

Ueckermünde, den 06.02.2026



*i.V. Blunk*  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde [www.ueckermuende.de](http://www.ueckermuende.de) am 06.02.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Desweiteren liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Am Rathaus 3, Zimmer 206, öffentlich aus:

dienstags: 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr  
donnerstags: 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
freitags: 9.00 – 11.30 Uhr

Hinweis gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Seebad Ueckermünde, Der Bürgermeister, Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Ueckermünde, den 06.02.2026

*i.V. Behnke*  
Kliewe  
Bürgermeister

